

Erste Ausgabe. Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwelshöke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. illustr. Sonntagsblatt und
landw. Mittheilungen).
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich
in erster Ausgabe Sonntags 11 Uhr,
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Insertionsgebühren
für die fünfzehntägige Stelle oder deren Raum
für Halle und Reg.-Bezirk Merseburg
nur 15 Pf., sonst 18 Pf.
Reclamen an der Spitze des Inseratenhefts
pro Zeile 40 Pf.

N^o 86.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Sonntag 11. April.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerhard.

1886.

Am Vorabend der Entscheidung über die kirchenpolitische Frage.

in der auf nächsten Montag anberaumten Plenarsitzung des Herrenhauses erscheint es angemessen, noch einmal Umfassung zu halten über das, was sich auf diesem Gebiete in der letzten Zeit ereignet hat, und klarzustellen, um welche Fragen von tief einschneidender Bedeutung es sich handelt.

Am 14. Februar ging dem Herrenhause eine Vorlage zu, welche die bestehenden Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen und über die kirchliche Disziplinargewalt ändern sollte. Von der katholischen Kirche war wiederholt und besonders in dem Briefe des Papstes an den Kaiser vom 30. Januar 1883 und in der nachfolgenden Note des Cardinal-Staatssecretärs Jacobini das Bedürfnis zu erkennen gegeben, vornehmlich in beiden Richtungen die Maizegebungen einer Aenderung unterzogen zu sehen. Nach der Vorlage sollte dies geschehen durch Abschaffung des sogenannten Culturgemeins, Erleichterung der Errichtung und Leitung von Convicen und Seminaren, Aufhebung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, Beschränkung des Berufungsrechts auf die Fälle, wo es sich um vermögensrechtliche Nachtheile des von den Kirchenbehörden disciplinärlich Bestraften handelt, und Erhebung des kirchlichen Gerichtshofes durch das Staatsministerium, den Cultusminister und das Kammergericht zur Entscheidung von: Berufungen bezw. von Anträgen auf Entlassung von Kirchendienern wegen Verletzung der Staatsgesetze.

Die Commission des Herrenhauses, an deren Verhandlungen der Bischof Kopp thätigen Antheil nahm, erwiderte einerseits in diesen Vorschlägen sehr weitgehende Zugeständnisse an den Standpunkt der Curie, andererseits glaubte sie aber auch in anderen, in der Vorlage unberücksichtigt gebliebenen Streitpunkten Zugeständnisse machen zu können, in der Hoffnung, hiermit den Frieden kirchliche Dienste zu leisten. Bei ihren Beschlüssen ließ sie sich jedoch von der wiederholt ausgesprochenen Voraussetzung, daß die Curie ihrerseits die Erfüllung der Anzeigepflicht zugestehen werde, leiten, sie nahm demgemäß den einen Theil der Regierungsvorschläge an, den anderen änderte sie in einem der katholischen Kirche noch weiter entgegenkommenden Sinne ab (hierzu gehörte insbesondere die Zulassung bischöflicher Seminare, die Regelung der Staatsaufsicht bezüglich der anderen Seminare und Convicen und die Bestimmung, daß die Regelung der Frage wegen Entlassung von Kirchendienern durch königliche Anordnung getroffen werden soll). Weiter beabsichtigte die Commission die Visionsverweigerung vom Eide, erklärte die Verfolgung von kirchlichen Wandermitteln als ein vom Staate nicht zu hindern des Straf- und Zwangsmittel, sprach sich für die Ausdehnung der Thätigkeit der bestehenden Krankenpflegen-

den Orden auf Lehre und Erziehung in gewissen Wohlthätigkeitsanstalten und für die Einsetzung des Pfarrers als geborenen Vorstehenden im Kirchenvorstande aus, und proclamierte die Straffreiheit des Lebens stiller Messen und des Spendens von Sacramenten in Nothfällen.

Die Commission gab sich der Hoffnung hin, daß der Bischof Kopp ansehnlich dieser zahlreichen und bedeutenden Zugeständnisse für die Plenarberatung die Einwilligung Komms zur Erfüllung der Anzeigepflicht bringen werde. Statt dessen wurden von diesem am 27. März im Plenum neue Abänderungsanträge eingebracht, welche einmal den Einspruch des Staates gegen die Anstellung von Leitern und Lehrern an den bischöflichen Seminaren befestigten, indem die Verurteilung gegen Entscheidungen kirchlicher Disziplinärbehörden an den Staat, statt sie nur einzuschranken, ganz aufhoben, die Bestimmung über die Regelung der Frage der Entlassung von Kirchendienern durch königliche Anordnung streichen und schließlich die Straffreiheit des Meßessens und Sacramentenspendens nicht nur „in Nothfällen“, sondern überhaupt eintreten lassen wollten. Diese Anträge wurden vom Plenum an die Commission zur Vorberathung überwiesen; dort kam es aber zu keiner materiellen Erörterung derselben, sie wurden vielmehr am 30. März abgelehnt, als der Bischof erklärte, der Papst könne auch nach Annahme dieser Anträge nur das Zugeständnis einer einmaligen Anerkennung der Anzeigepflicht für die gegenwärtig vacanten Pfarreien machen.

Am 5. April trat die Herrenhauscommission wieder zu einer Sitzung zusammen, um eine Erklärung des Cultusministeriums über den Stand der kirchenpolitischen Angelegenheiten entgegenzunehmen. Derselbe beauftragte, daß nach Mittheilung des noch Berlin herkommenen preussischen Gesandten von Schloezer der Papst, wenn die Commissionsbeschlüsse nicht den neuen kopyischen Anträgen Gelebe werden, geneigt sein werde, die Bischöfe für die vacanten Pfarreien mit den zur Anzeigepflicht erforderlichen Anweisungen versehen zu lassen und dieses Zugeständnis auch auf die zukünftigen Vacancen auszubehnden, sobald der religiöse Friede, wie S. Heiligkeit fest vertraue, hergestellt sein werde.“ Weiter aber würde nach den Wünschen des Papstes auch das von dem Staate beantragte Einspruchsrecht in der Weise geändert bezw. geregelt werden müssen, daß die Regierung ihre Gründe für die Ausschließung des von Bischof vorgeschlagenen Individuums geltend machen könne, im Falle sie die Zulassung desselben wegen wichtiger ihr nachgewiesener Thatachen mit der öffentlichen Ordnung für unvertretbar erachte.“

Zu dieser Sachlage wird nach dem Herrenhaus am 12. April Stellung zu nehmen haben. Nur soll, wie wir schon gestern mittheilten, nunmehr eine Note des Papstes eingetroffen sein, welche die Gewährung der Anzeigepflicht gegen eine umfangreiche Revision der Maizege in

Aussicht stellt. Daß mit dieser neuesten Wendung die Situation wesentlich geändert wird, muß jedoch bezweifelt werden. Die „Germania“ selbst führt aus, daß die „preussische Anzeigepflicht“ damit unmöglich gemeint sein könnte. Es ist also noch ganz ungewiß, welche Bedingungen der Anzeigepflicht angeschlossen werden könnten, und noch weniger klar ist, was unter der umfangreichen Revision verstanden wird. Auf jeden Fall aber würde dieses Anerbieten höchstens den Ausgangspunkt weiterer Verhandlungen werden können, die je nach den diplomatischen Gesplogigkeiten der Curie sich immer unabsehbar in die Länge ziehen. Wird wirklich aber eine noch einschneidendere Revision der Maizegehandlung verhandelt, so liegt es auf der Hand, daß der vorliegende Entwurf vollkommen zwecklos und unumsetzbar ist. Dieser Einsicht wird sich weder das Herrenhaus noch die Regierung verschließen können. Die Situation schreit der „National-liberalen Correspondenz“ mit Recht in jeder Beziehung zu unklar und im Fluß begriffen, als daß unter der gegenwärtigen Umständen eine Revision der Maizegehandlung am Plage und von Erfolg sein könnte. Offenbar bewegt man sich in Rom in ganz übertriebenen Vorstellungen von dem Friedensbedürfnis der preussischen Regierung um jeden Preis und den Ansprüchen, die man in Folge dessen erheben kann. Eine Erleichterung dieser Aufstellung könnte nur wohlthätig wirken, eine wirkliche Verständigung dadurch nur gefördert werden, daß die staatl. und gesetzgebenden Factoren in Preußen Ernst und Entschiedenheit zeigen, über eine gewisse Grenze der Nachgiebigkeit nicht hinauszugehen.

Scheitert der mit der Vorlage unternommene Friedensversuch an der Halsstarrigkeit der Curie, was nach dem augenblicklichen Stande der Dinge keineswegs unwahrscheinlich ist, dann ist unferes Erachtens der Zeitpunkt nicht fern, in welchem die Regierung aus eigene Initiative und unter vollständigen Verzicht auf die Politik der gegenseitigen Zugeständnisse an eine durchgreifende, allen billigen Anforderungen der katholischen Kirche entsprechende, aber die notwendigen Rechte des Staates wahrende Revision der Maizegege herantritt. An die Stelle der Präventivmaßregeln müssen dann, wie dies in der Schluß-„Ich“ Note vom 5. Mai 1883 bereits ausgesprochen ist, Repressivmaßregeln treten, die jeden passiven Widerstand ausschließen.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

In der am 8. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats über welche wir im gelrigen Abendblatt kurz berichtet haben, legte der Vortrager, Staatsminister, Staatssecretar des Innern, v. Boettcher, eine Mittheilung des Präsidenten des Reichstages vor, nach welcher der letztere den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, in unveränderter Fassung

aufgenommen war, — das waren jetzt ihre Ideale, und wie doppelt heiß wollte sie im dieselben werden, wenn der Kampf um sie ihr zugleich das Bezagen ihrer Liebe, das Verarbeiten jener schwerlichsten Wände, die sie in ihrem jungen Mädchenherzen trug, erleichtern würde!

Graf Rodeneck sah mit frohem Genußen das gehobene, zuverlässige Wesen, mit dem seine Tochter in das neue Leben eintrat. Wie sehr beglückte ihn diese Wahrnehmung. Wie sehr half sie ihm, die Vorwürfe zu beschwichtigen, welche er sich wieder und immer wieder wegen dieses durch seine eigene Sorglosigkeit und Schuld herbeigeführten Wechsels der Verhältnisse machte. Mit feuchter Wimper schloß er seine Tochter an sich, prüfte er sie im überst ümenden Worten ob ihrer Tapferkeit, dankte er ihr, daß sie nur Liebe und Häßlichkeit für ihn hatte, daß ihn weder von ihren Lippen, noch aus ihrem Auge der leiseste Vorwurf traf, daß es durch seine übel berathene Wirthschaft mit den Nodenecks so ganz anders geworden sei.

Von dem ganzen stolzen Geschlecht mit seinem weitgeschichtigen Besitz, seinen zahlreichen Privilegien war jetzt nur er und seine Tochter in einer b-scheidenen Mietwohnung übrig. Den alten Namen hatten sie noch, — aber wo waren die Vorräthe hin, die sie durch Generationen vor anderen voraus gehabt hatten? Dahn in dem verherzten Besitz. Was blieb, war die Erinnerung an das Gewesene und der Dahnstempel um alles Zukünftige.

VIII.

Der Cavalierer Bertini bewohnte in einem elegant gelegenen Hotel garni eine Anzahl Zimmer, welche luxuriös ausgestattet waren. Einige Tage nach dem Abend, der er mit der Familie Burg in der Oper verbracht und dann mit ihr geblieben, mit einem Glase feurig, auf seine Erfolge geleiteten Exiliumer betraut hatte, wurde ihm, als er seinen Schlafzimer verließ, von seinem Diener ein, wie dieser sagte, etwas seltsam aussehender Fremder gemeldet,

[Nachdruck verboten.]

35)

Gräfin Bella.

Roman von Paul Fels, Verfasser von „Haus Rabowitz“.

(Fortsetzung)

„Allerdings ist nun Clarisse Braut, — aber sie verwaßt sich noch nicht so bald. Ihr Verlobter hat erst eine Mission nach dem Orient zu erledigen, und seine Rückkehr ist noch nicht bestimmt.“

Die beiden jungen Mädchen plauderten noch lange mit einander, und da das Thema Büren und Clarisse abgethan war, so gewann Bella bald ihre ganze Unbefangtheit wieder. Gegen anderthalb Stunden waren bereits verfloßen, als Felene sich zum Gehen rüstete, und doch war es Bella, als ob sie sich fremd ein noch nicht, von sich lassen sollte. Sie wußte, daß sie sie lange nicht wiedersehen würde, und als sie nun gegangen war, rief sie ihr mit bewegter Stimme nach: „Werde glücklich, Felene!“ und blickte in wortloser Behemuth auf die Portiere, welche hinter ihr zusammengefallen, bis alles um sie her wieder still war. Dann presste sie die Hände gegen ihre Brust und rief aus:

„So, nun ist es vollzogen, — nun kommt niemand mehr, mich zu bezaubern, mir Hülfen anzubieten, mich an eine Vergangenheit zu erinnern, die für ewig hinter mir verfunken ist.“

Sie schüttelte sich leicht. Sie selbst hatte mit dieser Vergangenheit gebrochen, hatte kein B dauern mehr für sie. Von den Lebenden hatte sie Abschied genommen, — nun galt es nur noch, den todtten Dingen Lebenswohl zu sagen.

Noch einmal ging sie durch das alte, stolze Haus, welches ein Urogroßvater ihres Vaters als Startheim für alle kommenden Generationen der Nodenecks gebaut hatte. Sie waren ihr doch so sehr theuer, die hohen weiten Räume,

und sie sah noch einmal, zum letzten mal am Ramin, wo nun bald Clarisse weilen sollte, — und wie im Traume sah sie auch Bürens Gestalt wieder auftauchen, — und wieder ward ihr so weh, daß sie sich rasch erhob und beinahe stehend aus dem Zimmer eilte.

Es war wirklich Büren, vor dem Bella in diesem Augenblick stoh. Clarisse hatte das Haus thatächlich für eine ziemlich hohe Summe erstanden und auch einen Theil der Dienerschaft mit übernommen. Der Graf und Bella nahmen Abschied von den Leuten; nur eine Dienerin folgte ihnen freiwillig in die neuen, bestehenden Verhältnisse. Alle waren tief bewegt, und die Frauen küßten Bellas Hand. Wie ihre Mutter, war auch sie stets eine gütige und nachsichtige Herin gewesen.

In einem Weithwagen fuhren dann der Graf und Bella der neuen Heimath zu. Die Dienerin war vorausgegangen. Sie hatte alles beßhalb hergerichtet, und die zwar kleinen, aber wohl durchwärmten und erleuchteten Zimmer mochten einen um so heimlicheren Eindruck auf Vater und Tochter, als die meisten Einrichtungstücke ihnen ja alte Bekannte und Vertraute waren.

„Ich glaube, wir können hier recht zufrieden sein“, sagte Bella und schüttelte den letzten Rest von Wuth ab. Sie wollte, sie mußte frühen Muthes der Zukunft entgegen gehen, nicht zu ämmerlich dem Vergangenen nachhängen, und mit der Entschlossenheit hand es auch wie stille Zufriedenheit über sie. Sie hatte jetzt ein Ziel vor sich; sie wollte sich eine selbständige Stellung im Leben erringen, — und dieses Ziel erziehen ihr so würdig und groß, daß sie sich auf die Arbeit, welche ihr dazu verhelfen sollte, nur so freuen vermochte. Der falsche Stolz, welcher mit verächtlichem Achselzucken auf die Arbeit, auf ein Leben der Thätigkeit und des ehrlchen Gewinns blickt, war in diesen Tagen der Prüfung mit so manchen anderen falschen Idealen in Trümmer gegangen. Selbständigkeit und Freiheit, auch die von alten Vorurtheilen, in denen sie

angenommen hat. Das Gesetz wird zur Allerhöchsten Vollziehung vorgelegt werden. Dem Entwurf eines Gesetzes für Elbst-Lothringen über die Vermögensverwaltung wurde in der in Bundesanträge abgeordneten Fassung die Zustimmung erteilt. Mit der bereits erfolgten Überweisung des Gegenstandes über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen an den Ausschuss für Justizwesen erklärte sich die Versammlung einverstanden und beschloss, die Vorlage betreffend die Elbst-Lothringen des Landesausbaues von Elbst-Lothringen zu dem Entwurf eines Gesetzes für Elbst-Lothringen über die Aufstellung gerichtlicher Erbscheineigungen und die Zuständigkeit der Amtsgerichte, dem Ausschuss für Justizwesen und dem Ausschuss für Elbst-Lothringen, die Vorlage wegen Ausdehnung der Unfallversicherungsspflicht der Bauarbeiter auf Schreiner, Einleger, Schloffer und Anstaltsgewerbetreibende dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Vorbereitung zu übergeben. Endlich wurde über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben Beschluß gefaßt.

Bei der Prüfung der Lehrschrift der Einnahmen und Ausgaben im Etatsjahre 1884/85 hat die Rechnungscommission des Reichstags anlässlich einer Etatsüberprüfung von 2211587 Mark im Marine-Etat Aufschluß darüber verlangt, welche Kosten speziell durch die Colonialpolitik verursacht worden seien. In Folge dessen hat die Marineverwaltung, wie wir der „Nat.-Ztg.“ entnehmen, folgende schriftliche Erklärung abgegeben:

Der wiederholt angelegte Antrag hat dargethan, daß die Wirkungen jener Politik zu tief in das Leben der Marine eindringen, um überall ausgeblendet, hargelastet werden zu können. Seine Politik wird bis in die angesehensten Theile der Marineverwaltung zurück, fordert personelle und materielle Voraussetzungen und organisatorische Veränderungen, deren wesentliche Wirkung an Stellen zu Tage tritt, welche den inneren Zusammenhang mit der Colonialpolitik auf den ersten Blick nicht erkennen lassen. Es können allerdings einzelne Ausgaben als solche bezeichnet werden, welche lediglich für die Colonialpolitik erwachsen sind, z. B. die Ausgaben für die Instandhaltung der Schiffe, „Bismarck“ und „Gneisenau“ im Herbst 1884 und für den zu derselben Zeit ermittelten Tender oder die Kosten der Fährwege des Sauerlandes von Kamerun. Andererseits lassen sich ganze Capitel des Etats und der Rechnung als solche bezeichnen, welche durch die Colonialpolitik gänzlich unberührt geblieben sind, z. B. die Capitel „Zentrale Dienste“ und „Vooten, Besatzungen, Beschleunigungen“. Außerdem finden mehrere Arten von Ausgaben auch bei der breiten Fülle solcher Kosten, welche zum Theil — jedoch in anderer Weise und in unterschiedlicher Höhe — auch ohne die Mitwirkung der Marine für Zwecke der Colonialpolitik entstanden sein würden, zum Theil — oder in unbestimmbarer Umfang — auf die Rechnung der Colonialpolitik gesetzt werden müssen. Für die Grenzlinie zwischen den Ausgaben für die bisherigen Marinezwecke und den Ausgaben für Colonialzwecke fehlt es an festen Anhaltspunkten. So kann bei der gleichzeitigen oder aufeinanderfolgenden Verwendung von Schiffen für Ausbildungs- und Colonialzwecke oder für sonstige politische Aufgaben und für Zwecke der Colonialpolitik nicht angegeben werden, wie viel Compensations- und wie viel Subsidienkosten, wie viel Compensations- und wie viel Subsidienkosten in Rechnung gestellt werden muß. So lassen sich die Kosten für das Militärpersonal, die Ausgaben für die Marinebehörden nicht theilen nach Aufgabe der Fähigkeit der Marinebehörden und Behörden im Interesse der bisherigen und im Interesse der erweiterten Aufgaben der Marine. Die noch malige Wiederholung eines Verzeichnisses, die durch die Colonialpolitik hervorgerufenen Ausgaben auszuwählen, bezug nach den einzelnen colonialen Abtheilungen getrennt stattfinden, wird bisher noch nicht erreicht worden. Es ist daher nicht möglich, wie die bereits angelegte Erklärung.

Der deutsch-marokkanische Handelsvertrag ist, einem Privatbuletten des „N. Z.“ zufolge, in Lager unterzeichnet worden und bedarf nur noch der Zustimmung des Senats von Marokko. Der frühere Ministerpräsident Dr. W. Bar, der bekanntlich mit seinem Amtsnachfolger Testa die Verhandlungen auf deutscher Seite führte, hat Tanger bereits verlassen und ist nach Deutschland zurückgekehrt.

Die Prämien, welche die Versicherungsanstalten auf Grund der im § 100 des Unfallversicherungsgesetzes gebotenen Übernahme der Rechte und Pflichten aus Privatversicherungsverträgen an die Privatversicherungsanstalten zu leisten haben, sind leider sehr beträchtlich und werden bei einzelnen Versicherungsanstalten die Summe der in den ersten fünfjährigen Jahren auszubringenden eigenen Prämien nicht unerheblich übersteigen. Mithin werden diese Verpflichtungen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle innerhalb des Jahres 1886 ab, so daß für die Zukunft diese Leistungen in Fortfall kommen.

Die Schulabtheilung des Staatsraths hat sich in der Hauptsache für die Absicht ausgesprochen, den Organen der Selbstverwaltung die zur Zeit den Regierungen zustehenden Befugnisse auf dem Gebiete des Volks-

welcher ihn zu sprechen wünschte. Er war noch unentschieden, ob er d. m. sich ohne Karte und Namensnennung, Antändigenden die mehr geforderte, als erbetene Unterredung gewähren sollte, als ihn dieser auch schon alles weiteren Bedenkens darüber überließ, daß er ohne Umstände die nur angelegte Thür, welche aus dem Vorzimmer in den Salon führt, aufriß, denselben geräuschvoll durchschritt und in das Arbeitszimmer Pratinis trat.

„Per Bacco, er ist“, murmelte der Sausher, sagte sich jedoch schnell, machte ein paar Schritte auf den Eintretenden zu und hielt ihm kameradschaftlich die Hand entgegen.

„So ist recht“, rief dieser. „Ich denke, wir haben keine Umstände mit einander zu machen.“ Und beugte den Kopf auf den Teppich, werfen, streckte er sich bequem in den nächsten Fauteuil.

Es war Carlo, der fabelhafte Carlo, bei dessen bloßem Namen die schöne Baronin Burg so ängstlich zusammengefahren war, dessen Schatten sie vor einigen Tagen beim Verlassen der Oper mit tödtlichem Schreck erkannt hatte, und der nun hier selbständig sich in Pratinis Fauteuil ausstreckte, als sei er nicht nur der Herr der Situation, sondern auch der Zimmerverrichtung, die ihm hier umgab. Und es stand ihm keineswegs schlecht, dieses herrliche, nochalante Gebahren, dem noch jungen Manne mit der schlanken, beweglichen Gestalt, dem ausdrucksvoll geschnittenen südländischen Kopfe, den sprühenden Augen und dem bis zur Unvergleichlichkeit hübschen Lächeln, das seine Lippen umfloß.

(Fortsetzung folgt.)

schulwesens, wie die Korinthisierung der Besoldung der Volksschullehrer und ähnliche auf die Höhe der Schullasten einwirkende Bestimmungen zu übertragen. Die Handhabung dieser Befugnisse seitens der einzelnen Regierungen ist seit Jahren, namentlich seitens der Großgrundbesitzer lebhaft kritisiert worden und hat den Anstoß zu den wiederholten Anträgen auch des Herrenhauses gegeben, ein Schulbottationsgesetz zu erlassen. Die Schulverwaltungsorganen verpflichten wurden sich bei der Handhabung dieser Bestimmungen durch die Selbstverwaltungsorgane voranschreitend erheblich besser. Ob auch die Lehrer und die Schulen selbst, ist allerdings eine andere Frage.

Der „Moniteur de Rome“ beklagt den Tod des Bischofs von der Marwitz als einen „großen Verlust für die Kirche Polens“. Die Aeußerung des römischen Blattes ist in doppelter Beziehung von Interesse. Zunächst ergiebt sich aus ihr, daß nach ultramontaner Auffassung auch die Dörsche Kultur zu Polen zu rechnen ist. Dann aber beweist die Klage des „Moniteur de Rome“ auch, daß Herr von der Marwitz als eine Hauptstütze der polnischen Sache galt, wodurch wieder die alte Erfahrung bestätigt wurde, daß der Fanatismus stets am stärksten in den Bekämpfern wirksam ist. Herr von der Marwitz gehörte einer alten preussischen Adelsfamilie an, die in der Romzeit zu Hause ist. Doch er sich von der deutschen Nationalität loslöst und in das polnische Lager übertrat, erklärt sich daraus, daß seine Mutter eine Polin war.

In der Kanalbau-Commission des Abgeordnetenhauses hat der Vertreter der Regierung bei Verhandigung der Vorlage folgende Erklärung abgegeben:

„Eine Ausdehnung des gegenwärtig beschränkten Kohlenabgabens auf das in der Vorlage bezeichnete Maß (nämlich Beschränken der englischen Kohle von der Nordsee) ist jedenfalls nur bei Gewährung sehr erheblicher Preisermäßigungen zu erwarten, welche auf dem Eisenbahnen mit Rücksicht auf die weitverbreiteten Wirkungen und die zu erwartenden Besatzungen anderer Bezirke, sowie auf die Höhe der Selbstkosten, welche die bestehenden Tarife bereits sehr nahe kamen, unmöglich bewilligt werden könnten. Die Verschaffung von 100 Schlepplöhnen würde an dieser Sachlage nichts ändern, da es sich ebenfalls starker stellen, die vorhandenen Anlagen, die durch den Bau neuer Anlagen zu erweitern, als neue Bahnen zu bauen u. v. Der Zweck der vollständigen Eröberung des Kohlenmarktes an der Nordsee würde vielmehr nur durch Verschaffung einer leistungsfähigen Wasserstraße erreicht werden können.“

Die Abg. Frhr. von Winiogrode und Graf Kanitz haben folgende, von der gesammelten deutsch-conservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses unterstützte Interpellation eingebracht: Die Unterzeichneten erlauben sich an die königliche Staatsregierung die Anfrage zu richten, ob die königliche Staatsregierung innerhalb des Bundesrats weitere geographische Maßregeln anzuregen beabsichtigt, welche darauf gerichtet sind, dem bedrohlichen Preisrückgang der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu begegnen und eine weitere Steuererleichterung der Kommunen und communalen Verbände herbeizuführen.

Unser am Schluß des gestrigen Leitartikels ausgesprochene Ermordung, daß die Anfrage, welche der Verein zur Beförderung des Gartenbaus in den preussischen Staaten“ an die Gartenbauvereine gerichtet hat, ob ein Schutzboll für Gärtnererzeugnisse zu verlangen sei, von den Gärtnervereinen im Interesse des deutschen Gartenbaus verneint werden wird.“ Ichent sich zu bestätigen. Es liegt bereits die Antwort des Gartenbauvereins zu Liegnitz vor, also eines Vereins, dessen Stimme bei der großen Bedeutung des Liegnitzer Gartenbaus auf Beachtung besonderen Anspruch erheben kann. Der Gartenbauverein verneint, daß eine Verschlechterung der Lage des Gartenbaues eingetreten sei und erklärt, daß er von Schutzböllen für die Gärtner einen Nutzen nicht erhoffe, da die Getreideböllen“ notwendig eine Verschlechterung der Lage der Landwirtschaft herbeizuführen, nicht im Stande gewesen sind. Andererseits fürchtet der Verein, daß das Ausland die Einfuhr solcher Böllen in Deutschland mit Kampfböllen beantworten werde, die der deutschen Gärtnererei und den verwandten Gewerben nur Nachtheile bringen könnten.

Ueber die finanziellen Schwierigkeiten der bayerischen Cabinetkasse und sonstige damit zusammenhängende Mitherbahnisse am Münchener Hofe wird der „Nationalzeitung“ folgendes geschrieben: Es ist weder gelungen, neue größere Baarmittel zur Fortsetzung der Brackbauten in dem bisherigen Maßstabe zu beschaffen, noch ist ein neues Arrangement über die Tilgung der bestehenden Verbindlichkeiten getroffen, noch auch ist ein Beschluß im Reichsantheil erlassen. Der König bleibt der Hauptlast fern: laos seine besonnte Neigung zum Theater löst ihn nicht aus seinen Verbindlichkeiten. Es bedürft eigentlich, wenn man republikanische Ziele und solche der fürlichen Eitelkeit lange Zeiten hindurch niemals von dem Monarchen, sondern stets nur von anderen Mitgliedern des königlichen Hauses vollzogen sieht. Während Ludwig II. weder für die höchsten Civil- und Militärwürden noch für ein bekanntlich sehr hohes Volk zuadung, die er erhaltend und vermehrt, die Reigen vom Publikum mit Dotationen empfangen, mitten unter d. m. vielen an seitlichen und familiären Veranstaltungen, an Ausstellungen z. theil. Es ist nur zu natürlich, daß sich ein Interesse, das der Monarch von sich abweist, anderen Mitgliedern der Dynastie zuwenden.“

Ausland.

Schweiz. Der Telegraph hat bereits gemeldet, daß seitens des eidgenössischen Bundesraths an die Regierungen der Nachbarländer eine Einladung zu der Congregation bezüglich der technischen Einheit im Eisenbahnenwesen erlassen ist, die am 10. I. M. eröffnet werden soll. Die neue Konferenz dürfte berufen sein, den Abschluß eines Abtes herbeizuführen, welches vor mehreren Jahren begonnen wurde. Schon im October 1882 hatten Verhandlungen über die Aufstellung einheitlicher Normen für das Betriebsmaterial und die für den internationalen Betrieb in Betracht kommenden festen Einrichtungen der Bahnen stattgefunden. Es nahmen daran neben den schweizerischen Delegirten Vertreter der Regierungen aller an die Schweiz angrenzenden Staaten, also auch Deutschlands, Oest. Eine zweite internationale Konferenz war zum 1. September v. J. in Aussicht genommen, doch erfuhr ihr Zusammentritt auf Wunsch Italiens einen vorläufigen Aufschub.

Jetzt hält nun der Schweizer Bundesrath den Augenblick der Fortsetzung der Verhandlungen für geeignet. Oesterreich, Frankreich und Italien haben dem Vernehmen nach ihre Theilnahme bereits zugesagt, jedoch hat bis jetzt nur erstere auch schon seine Abgeordneten bezeichnen. Das Aufnahmeformen der Konferenz ist bisher außer allem Zweifel und wenn ihre Arbeiten — Beschlußfassung über die Abänderungsvorträge der beteiligten Regierungen und Unterzeichnung des beschlossenen Vertrages — einen günstigen Verlauf nehmen, so dürften damit binnen Kurzem die Interessen des Eisenbahnwesens eine nicht wenig bedeutende Förderung erfahren.

Veranstigte Nachrichten.

Berlin, den 9. April.

Se. Majestät der Kaiser arbeitete am Freitag nachmittags längere Zeit allein und erbißte Regierungsgeschäften. Nachmittags unternahm der hohe Herr die gewohnte Ausfahrt. Nach der Rückkehr von derselben nahmen die Majestäten des Diner allein ein. Vor der musikalischen Soirée hatte der Kaiser am Donnerstag noch dem Catusministerium von Gögler eine Audienz erteilt.

Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz nahm am Donnerstag Vormittag mehrere Vorträge entgegen und empfing darauf den Generalmajor von Kehler und die übrigen Mitglieder der Commission zur Errichtung des Denkmals für den Prinzen Friedrich Karl von Preußen, sowie mehrere andere Offiziere zur Abstattung persönlicher Meldungen. Später ertheilte der Kronprinz dem General-Director Prof. Dr. Schöne eine längere Audienz.

Ueber den Verlauf der Krankheit des Prinzen Heinrich laut t ein am Donnerstag eingegangenes Telegramm aus Thale: „Der Prinz hat in der Nacht meist ruhig geschlafen. Die Krankheit verläuft vollständig normal; das Fieber hält sich in sehr mäßigen Grenzen. Das Allgemeinzustand ist ein gutes.“

Ueber das Verinden der erkrankten Lädter des Kronprinz erfahren wir, daß bei der Prinzessin Sophie der Malern-Ausflug gegenwärtig nicht recht statt entwickelt ist, und daß derselbe sich auch bei der Prinzessin Margarethe ebenfalls noch weiter verbreitet.

Zur Veranlassung über Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Prinzen Friedrich Karl sind: der General-Major v. Gögler, Commandeur der 10. Infanterie-Brigade, der Oberst-Freiherr von und zu Gollitsch, Commandeur des 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52, die Oberst-Leutnants v. Unruh, Commandeur des 1. Brandenburgischen Jäg. B. (allerer-Regiments Nr. 3 (General-Feldzeugmeister-erh.) und v. Bobbiest, Commandeur des Brandenburgischen Jäger-Regiments (Bietische-Sularen) Nr. 3 sowie der Major v. Gornier, Bataillons-Commandeur im 4. Garde-Regiment zu Fuß in Berlin eingetroffen und, wie bereits gemeldet, am Donnerstag von dem Kaiser empfangen worden.

Das Leichenbegängniß des Generals der Infanterie von Colmar hat am Freitag Nachmittags in Berlin stattgefunden. Im Trauerhause, Französischestr. 42, fand vorher eine Trauerfeier für den Verewigten statt. In der imposanten Trauerverammlung von vorwiegend militärischen Charakter waren auch viele Freunde des Entschlafenen aus bürgerlichen Kreisen. Hof- und Garnisonprediger Dr. Frommel hielt die Gedächtnisrede. Dem Leichenwagen folgte der Galawagen des Kaisers. Mannschaften der Garde-Artillerie begleiteten den Sarg bis zum Friedhof, wo die Beisung unter den üblichen militärischen Ehrengebangungen erfolgte.

Nach kurz vor seinem Tode hatte der General den großen Hauptgemach der kunstgewerblichen Votterie im Architektenhause, das dreifache Zimmer-Mobiliar, gekauft.

Die Gemahlin des Ministers Maybach ist in der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge am Mittwoch in San Remo gestorben. Herr Maybach hat sich nach San Remo begeben, um die Leiche nach Berlin zu bringen.

Auch der Gouverneur von Berlin, General der Kavallerie Frhr. v. Willisen ist, wie General v. Bape, durch eine langwierige Krankheit, die den General schon seit Dezember v. J. an das Bett fesselt, an Verriichtung seiner dienstlichen Funktionen verhindert.

Die Königin Carola von Sachsen ist am 6. d. Mts. von Meran kommend unter dem Namen Gräfin von Plauen mit den Prinzessinnen Mathilde und Maria Josefa nebst Gefolge in Venedig angekommen und wie im vorigen Jahre im Hotel Italia absteigend. — Wie gemeldet wird, sind in Venedig keine Cholerafälle vorkommen.

Der Kaiser von Oesterreich stattete in München am Freitag den Mitgliedern des königlichen Hauses Besuche ab und empfing deren Gegenbesuche. Am Donnerstag Abend besuchte der Kaiser die Vorstellung im königlichen Hoftheater, wohnte am Freitag der Inauguration des Leib-Infanterie-Regiments durch den Prinzen Leopold bei und nahm an dem Galadiner bei letzterem Theil.

Die finanziellen Ergebnisse des Uccas-Konzerts in Berlin sind geäußert überaus glücklich zu nennen. Die Brutto-Einnahme betrug, wie dem „N. Z.“ mitgetheilt wird, 10,000 Mark, nach der Angabe des „Fremdbl.“ sogar 18,000 Mark. Frau Ucca erhielt ein Honorar von 5000 Mark — obwohl es ein Wohlthätigkeits-Konzert war und man hätte annehmen können, daß die Künstlerin gratis mitwirken würde. Dem Hülfenfalls, zu dessen Gunsten das Konzert veranstaltet worden ist, sind — 500 Mark — sage und schreibe fünfhundert Mark — überwiesen worden! Herr von Hülsen soll bei Empfang des betreffenden Briefes mit Recht so oigirt gewesen sein, daß er das Geld nicht hat annehmen wollen. Aus obiger Aufstellung ergiebt sich ein Rest von 4500 Mark (oder nach der anderen Version gar ein Rest von 12,500 Mark). Es entsteht die berechtigte Frage, ob dieses Wohlthätigkeits-Konzert so bedeutende „Aufkosten“ verursacht hat. Die Herren Konzertdirector Wolff und die Directoren der Philharmonie Sacerbotti und Landecker werden als Arrangere dieses Konzertes sicherlich nicht anstehen, dem verbliebenen Publikum vollständige Aufklärung zu geben.

Eine sonderbare Waadenbeziehung hatte sich vor etwa 30 Jahren ein noch lebender Berliner Grafenmeister von unzerem Kaiser, dem damaligen Prinzen von Preußen, für seine vorzüglichen Leistungen im Schießen gelegentlich eines Schützenfestes außer seinem Bildniß in

Verkaufshäuser:
15. Breite-Strasse 14.
und
28. Brüder-Strasse 27.
Berlin C.

Rudolph Hertzog

15. Breite Strasse, Berlin C.
Gründung 1839.

Aufträge
VON
20 Mark an,
Preislisten,
Modebilder,
Proben
franco.

Manufactur-Mode-Waaren, Seidenstoffe, Sammete, Leinen, Elsasser Baumwollen-Waaren, Gardinen, Möbelstoffe, Flanelle, Tücher, Stepp-Decken in Seide, Wolle u. Baumwolle, Schlaf-, Reise- u. Pferde-Decken, Schirme, Spitzen, Stickereien etc.

Aufgelegte Neuheiten der Saison, auch zu wohlfeilen Preisen für

Promenaden-, Haus- und Morgen-Kleider.

Wohlfeile neue Fantasie-Stoffe:
Senegal, 105 cm br., geschlossenes Armure-Gewebe mit farbigen Mouliné-Effekten Mtr. 1. # 15 ⚡
Orgas, 105 cm br., geschlossenes Körpergewebe mit schmalen, buntenfarbigen Streifen Mtr. 1. # 25 ⚡
Peru, 105 cm br., solides, crépeartiges Gewebe mit kleinem, farbigen Ueberkarro Mtr. 1. # 25 ⚡
Iran, 105 cm br., geschlossenes Körper-Gewebe, glatt mit farbigen, feinen Streifen u. Karos Twilled Checked, 105 cm br., geschlossenes Körpergewebe, grau mit schwarz karriert Mtr. 1. # 25 ⚡
Atrato, 105 cm br., solides Crépegewebe, besondere Neuheit im Karo-Genre Mtr. 1. # 25 ⚡
Onoa, 105 cm br., solides Armure-Gewebe; Grosse Neuheit im Bayadere-Genre, glatt mit abgestufter, buntgestreifter Bordüre Mtr. 1. # 25 ⚡
Durama, 105 cm br., geschlossenes Crépegewebe, einfarbiger Grundstoff mit schmalen, buntenfarbigen Streifen und Güterkarro Mtr. 1. # 25 ⚡
Maccara, 105 cm br., solides Crépegewebe, einfarbiger Grundstoff mit schmalen Fantasie-Seidenstreifen Mtr. 1. # 50 ⚡
Cachemire Songa, 109/110 cm br., geschlossenes Körpergewebe in kleinem und mittleren Karos Mtr. 1. # 50 ⚡
Barcelona, 105 cm breit, solides Lang-Klips-Gewebe in den neuesten Melangen Mtr. 1. # 50 ⚡
Aruba, 109/110 cm br., reinwollenes, starkfärbiges, foulirtes Toilegewebe in den neuesten Melangen Mtr. 1. # 50 ⚡
Ima, 105 cm br., solides Taftgewebe in einfarbigem Grund mit feinen Cotelé-Streifen und Karos Mtr. 1. # 50 ⚡
Drappeline Mélange HD, 108/110 cm br., leichtfoulirtes Toilegewebe in den neuesten Melangen Mtr. 1. # 50 ⚡
Drappeline MÉLANGE HE, 109/110 cm br., elegantes, leichtfoulirtes, reinwollenes Toile-Gewebe Mtr. 1. # 75 ⚡

Berliner Warp, 59/60 cm br., in reichhaltiger neuen Musterauswahl, glatt und karriert Mtr. 50 ⚡
Mixed Cord BS, 60 cm br., in subernen, schmalen, unabweichbaren Karos Mtr. 60 ⚡
Mixed Cord PH u. PA, 60 cm br., kräftige Qualität in glatt melirt Mtr. 65 ⚡ u. 70 ⚡
Lady Tweed, 55/56 cm br., halbwollener, gewalkter Stoff in allen neuen Melangen Mtr. 65 ⚡
Wett Cord, 60 cm br., schwarz mit weiss melirt, glatt und gestreift Mtr. 70 ⚡
Jupon Glacé Super, 60 cm br., Extra-Qualität für Unterkleider, glatt und gestreift Mtr. 80 ⚡
Mohar Glacé, 105 cm br., in grau und moderfarbig Mtr. 1. # 25 ⚡, 1. # 50 ⚡ u. 1. # 75 ⚡

Neue Fantasie-Stoffe in Ganz-Wolle:
Paloma, 109/110 cm br., festes Körpergewebe in den neuesten Melangen Mtr. 2. #
Vigoureux Bermuda, 109/110 cm br., reinwollenes, leichtfoulirtes Taftgewebe in den neuesten Melangen Mtr. 2. #
Oregon, 109/110 cm br., Neuheit im Bayadere-Bordüren-Genre, reinwollener, leichtfoulirter Stoff, glatt mit breiter, abgestufter, mehrfarbiger Streifen-Bordüre Mtr. 2. #
Japura, 109/110 cm br., eleganter, leichtfoulirter Stoff, glatt mit feinen, mehrfarbigen Streifen Mtr. 2. #
Tana, 109/110 cm br., geschlossener Satin-Stoff in blautönen Pekin-Streifen Mtr. 2. #
Turan, 110 cm br., reinwollenes, solides Körpergewebe, einfarbiger Grund mit schmalen farbigen Streifen und Karos Mtr. 2. #
Amazonas, 109/110 cm br., leichtfoulirtes Taftgewebe, Melange-Fond mit abgestuften, zweitönigen Bayadere-Streifen Mtr. 2. # 25 ⚡
Macapa, 109/110 cm br., reinwollenes, leichtfoulirtes Taftgewebe in den neuesten Melangen Mtr. 2. # 25 ⚡
Salla, 109/110 cm br., leichtfoulirtes Taftgewebe in den neuesten Melangen Mtr. 2. # 25 ⚡
Assam, 109/110 cm br., geschlossener, foulirter Körperstoff in höchst aparten Karos Mtr. 2. # 50 ⚡
Sorata, 109/110 cm br., leichtfoulirter Körperstoff Melange-Fond mit abgestuften, zweitönigen Bayadere-Streifen Mtr. 2. # 50 ⚡
Vigoureux Parana, 109/110 cm br., reinwollenes starkfärbiges Toilegewebe in den neuesten Melangen Mtr. 2. # 50 ⚡
Vigoureux Venezuela, 109/110 cm br., reinwollener, gewalkter, solider Körperstoff in den neuesten Melangefarben Mtr. 2. # 50 ⚡
Cachemire Mignon, 109/110 cm br., kräftiges Körpergewebe, glatt marinefarben und schwarz Grund mit schmalen weissen und rothen Streifen und in schwarz-weißen und blau-weißen Block-Karos Mtr. 2. # 50 ⚡
Paria, 109/110 cm br., starkfärbiger, foulirter Stoff mit matt markiertem Bocker Mtr. 2. # 50 ⚡
Musara, 109/110 cm br., solider, étamineartiger Stoff in den neuesten Farben der Saison Mtr. 2. # 50 ⚡
Hudson, 109/110 cm br., reinwollener, melirter Crépestoff mit kleinem hehrfarbigem Bocker Mtr. 2. # 75 ⚡

Hervorragende Neuheiten:
Allagoas, 109/110 cm br., Reinw., leichtfoulirter Körperstoff, hervorragende Neuheit im Karo-Genre Mtr. 3. #
Vigoureux Penas, 109/110 cm br., reinwollener, foulirter, crépeartiger Stoff in den neuesten Melangen Mtr. 3. #
Labrador, 109/110 cm br., reinwollenes, foulirtes Jacquard-Gewebe mit kleinem erhabenen Fantasie-Ueberkarro, neueste Melangen Mtr. 3. #
Amapala, 109/110 cm br., einfarbiger Grundstoff mit mehrfarbigen, hervortretenden, glatten Jacquard-Streifen Mtr. 3. #
Caracas, 109/110 cm br., grosse Neuheit im Bocker-Genre, Melange-Fond, mit mehrfarbigem Mouliné-Bocker Mtr. 3. #
Mandalay, 109/110 cm br., reinwollener melirter Stoff aus edelstem Angora-Material Mtr. 3. #
Naxambo, 105 cm br., Zammie-artiger Stoff mit auflegenden feinen Jacquard-Streifen Mtr. 3. # 50 ⚡
Sonora, 109/110 cm br., eleganter Fantasiestoff mit feinen weissen Seidenstreifen Mtr. 3. # 50 ⚡
Dula, 109/110 cm br., reinwollenes, geschlossenes Fantasie-Gewebe, Melange-Fond mit schmalen, feinen, hellen Seidenstreifen Mtr. 3. # 50 ⚡
Ceara, 109/110 cm br., Hocheifer, leichtfoulirter, crépeartiger Toile-Stoff, originell gemusterte Bayadere-Bordüre auf einfarbigem und auf melirtem Grund Mtr. 3. # 50 ⚡
Ceara composé, 109/110 cm br., in gleicher Fond-Qualität Mtr. 2. # 50 ⚡
Ligua, 109/110 cm br., reinwollenes, elegantes Toile-Gewebe mit breiter, dreitheiliger, abgestufter Bordüre in persischem Geschmack, zum Arrangement erforderlich ca. 5 Mtr. — Dazu passend als glatter Stoff Mtr. 2. # 50 ⚡
Ligua composé in gleicher-Fond-Qualität Mtr. 2. # 50 ⚡
Tumako, 109/110 cm br., reinwollener foulirter Stoff mit Bayadere-Bordüre aus weissen aufgezogenen Seidenstreifen Mtr. 3. # 50 ⚡
Cartagena, 109/110 cm br., reinwollener solider Körperstoff mit breiten erhabenen Jacquard-Bayadere-Streifen in den neuesten Melangen Mtr. 3. # 50 ⚡
Tolma, 109/110 cm br., geschlossener foulirter Körperstoff, melirt mit breiten, abgestuften, in bunten Cachemire-Geschmack höchst originell gemusterten Bayadere-Streifen, — Zum Arrangement erforderlich ca. 5 Mtr. — Dazu passend als glatter Stoff Mtr. 2. # 50 ⚡
Composé A von gleicher Qualität Mtr. 2. # 50 ⚡
Segovia, 109/110 cm br., hocheifer, foulirter Körperstoff mit höchst aparten, buntgemusterten breiten Seiden-Streifen im persischen Geschmack auf einfarbigem Grund, — Dazu passend als glatter Stoff Mtr. 5. #
Segovia Composé, 109/110 cm br., gleiche Fond-Qualität Mtr. 3. #
Cheviot Rayé, 109/110 cm br., Reinwollener, starkfärbiger Cheviot höchst apart gestreift in blau-weiß und schwarz-weiß Mtr. 4. #
Lady Cloth, 140 cm br., reinwollener, solider geschlossener Stoff; grosse Neuheit für Promenaden- und Reisekleider Mtr. 6. #
Robe Greta, bestehend aus 4 Mtr. 110 cm br., reinwollenen Toilestoff mit durchbrochenen aparten Schnur-Streifen und 5 Mtr. 110 cm br., glattem Stoff in gleicher Fond-Qualität, Robe Ophelia, bestehend aus 5 Mtr. 110 cm br., reinwollenen, elegantem, halbkarrem Fantasie-Crépestoff mit starken, höchst aparten Schnurstreifen und 5 Mtr. 110 cm breitem, glattem Stoff in gleicher Fond-Qualität Mtr. 35. #
Robe Tili, reinwollener, eleganter Canevaas-Stoff 9 Mtr. 110 cm breit in glatt und 2 Mtr. 110 cm breit glatt mit breit gestickter Bordüre und Rock-Einsatz Mtr. 50. #

Neuheiten für Haus- u. Morgenkleider:
Lady Tweed Bocker, 109/110 cm br., Halbwollener, gewalkter Stoff in allen neuen Melangen mit kleinem farbigem Bocker Mtr. 1. # 35 ⚡
Ulster Cloth, 109/110 cm br., reinwollener gewalkter Stoff in den neuesten Melangen, Streifen und Karos Mtr. 2. # 50 ⚡
Derby Cloth, 120 cm br., tucharziger Körperstoff in allen neuen dunklen Farben und Melangen, auch in Hochbroth und Heilball Mtr. 4. #
Coating Cloth, 120 cm br., ganz wollener tucharziger Stoff in allen neuen Melangen Mtr. 3. # 60 ⚡
Reinwollener Velours, 120 cm br., foulirter pelucheartiger Stoff in Melangen, Streifen u. Karos Mtr. 3. # 50 ⚡
Cachemire Persienne, 120 cm br., für elegante Morgen-Toilette, reich brochirt in persischem Geschmack Mtr. 5. #
Sicilienne, 125 cm br., für hochelegante Morgen-Toilette, reich mit buntem Chenille-Mustern durchwirkter Seidenstoff Mtr. 15. #

Farbige Reinwollene Fantasie-Stoffe:
Croisé Germania AB, 109/110 cm br., kräftiger Körperstoff in allen neuen Farben Mtr. 1. # 50 ⚡
Croisé Germania AC, 109/110 cm br., solides Körpergewebe in allen neuen Farben Mtr. 2. #
Croisé Germania AD, 109/110 cm br., kräftiges geschlossenes Körpergewebe in reicher Farbenwahl Mtr. 2. # 25 ⚡
Crépe Korea, 109/110 cm br., elegantes Crépegewebe in den neuesten Farben Mtr. 2. #
Bagida, 110 cm br., einfarbig gestreiftes, reinwollenes, elegantes Taftgewebe Mtr. 2. #
Demolka, 109/110 cm br., etamineartiges, neues halbklares Fantasie-Gewebe, in allen Saison-Farben Mtr. 2. # 25 ⚡
Perim, 109/110 cm br., elegantes Crépegewebe in den neuesten Farben Mtr. 2. # 50 ⚡
Dolores, 109/110 cm br., geschlossenes Körpergewebe mit schmalgestreifter breiter Satin-Bordüre Mtr. 2. # 50 ⚡
Bagdad, 109/110 cm br., kräftiges, foulirtes Körpergewebe in allen dunklen Farben Mtr. 2. # 50 ⚡
Albany, 109/110 cm br., starkfärbiges Fantasiegewebe in allen neuen Farben Mtr. 3. #
Civico Montana, 109/110 cm br., elastischer, hartwolliger Körperstoff in marineblau Mtr. 3. #
Merano, 109/110 cm br., solides, geschlossenes, starkfärbiges Panama-Gewebe Mtr. 3. # 50 ⚡
Cachemire Bombay, 110 cm br., feingestuftes Fantasiegewebe in den neuesten Farben Mtr. 3. # 50 ⚡
Cachemire Merw, 120 cm br., Hocheifer, tucharziger Stoff aus feinsten Angora-Wolle in allen neuen Farben Mtr. 5. #
Cachemire Tula, 130 cm br., feiner, tucharziger Stoff aus bester Angora-Wolle Mtr. 5. # 50 ⚡
Reinwollene Cachemire 500, 110 cm br., Grosse Auswahl neuer Farben Mtr. 1. # 50 ⚡
Reinwollene Cachemire 800, 120 cm br., Reiches Farbensortiment Mtr. 2. #
Reinwollene Cachemire 1000, 120 cm br., Grosses Sortiment der neuesten Farben Mtr. 2. # 50 ⚡
Reinwollene Cachemire 140, 130 cm br., Ueberaus reiche Farben-Auswahl Mtr. 3. #

Reinwollene Spitzen-Stoffe:
Reinwollene durchbrochene Spitzenstoffe in den neuesten dammsirten Mustern und in grosser Farben-Anwahl
Halla, Marke HM 109/110 cm br., Mtr. 2. #
Wadi, Marke HH 109/110 cm br., Mtr. 2. # 50 ⚡
Reinwollene Spitzenstoffe, 120 cm br., in aparten Mustern und in den neuesten Farben Mtr. 4. # 50 ⚡

Halbrauer-Stoffe:
Lady Tweed, 55/56 cm br., solider, gewalkter Stoff in schwarz-grauen Melange-Streifen, gestreift und karriert Mtr. 65 ⚡
Wett Cord, 60 cm br., schwarz-weiß melirt, glatt und karriert Mtr. 70 ⚡
Neufort, 105 cm br., solider Armure-Stoff, schwarz-weiß melirt Mtr. 1. # 15 ⚡
Twilled Checked, 105 cm br., geschlossenes Körpergewebe, schwarz mit grau karriert Mtr. 1. # 25 ⚡
Iran, 105 cm br., geschlossenes Körpergewebe, schwarz mit feinen weissen Streifen Mtr. 1. # 25 ⚡
Drappeline Melange, 108/110 cm br., elegantes leichtfoulirtes Toilegewebe in schwarz-grauen Melangen Mtr. 1. # 50 ⚡ u. 1. # 75 ⚡
Turan, 110 cm br., reinwollenes, solides Körpergewebe, schwarz mit feinen, weissen Streifen Mtr. 2. #
Vigoureux Bermuda, 109/110 cm br., leichtfoulirtes Taftgewebe in schwarz-grauen Melangen Mtr. 2. #
Cachemire Mignon, 108 cm br., „Reine Wolle“, reiche Auswahl in schwarz Fond mit weissen Streifen Mtr. 2. # 50 ⚡
Vigoureux Parana, 109/110 cm br., reinwollenes, foulirtes Toilegewebe in schwarz-grauen Melangen Mtr. 2. # 50 ⚡
Sirba, 109/110 cm br., reinwollenes Körpergewebe in schwarz-weiß, fein gestreift Mtr. 2. # 50 ⚡
Paria, 109/110 cm br., reinwollener foulirter Stoff mit matt markiertem Bocker in schwarz-grau melirt Mtr. 2. # 50 ⚡
Hudson, 109/110 cm br., reinwollenes, Crépeartiges Gewebe, schwarz-grau melirter Fond mit weissem Bocker Mtr. 2. # 75 ⚡
Vigoureux Penas, 109/110 cm br., reinwollener, foulirter, crépeartiger Stoff in schwarz-grauen Melangen Mtr. 3. #
Caracas, 109/110 cm br., reinwollener, foulirter Crépe, schwarz-grau melirt mit matter Bocker Mtr. 3. #
Nago, 109/110 cm br., reinwollener geschlossener Cheviot, schwarz-grauer Fond mit feinen Angorabirchen durchwebt Mtr. 3. #

Franco-Zusendung des soeben erschienenen reich ausgestatteten Frühjahrs-Cataloges.
Perlistoffe, Seiden-, Halbseiden-Stoffe, Sammete etc. für Besätze und Arrangements, Glatt, Gestreift, Karirt und Damassirt. Bei Proben-Bestellungen von Kleiderstoffen ist es — wegen der Reichhaltigkeit der Lager — durchaus geboten, anzugeben, ob dieselben in Seide, Wolle oder Baumwolle auszuführen und — je den gewünschten Stoffen entsprechend — die Preise annähernd mitzutheilen.

Gebauer- & Scherff'sche Buchdruckerei in Halle.